

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

Folgefiananzierung der Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Fahrpreis-Tarife 2021, 2022 und 2023

Hier: Verursachungsgerechte Finanzierung der Tarifaussetzung in 2023 zur Sicherung der Liquidität des VBN und Stabilisierung des ÖPNV in Bremen

A. Problem

Mit Beschluss vom 20.09.22 beschloss der Senat, die ÖPNV-Fahrpreis-Tarife in Bremen zum 1.1.23, wie schon in den beiden Vorjahren, nicht zu erhöhen (Beschlüsse 1.12.20 und 14.12.21).

Dies erfolgte in allen drei Jahren vor dem Hintergrund des erheblichen Nachfragerückgangs im bremischen ÖPNV seit Beginn der Corona-Pandemie zur Stabilisierung des ÖPNV in der Stadtgemeinde Bremen. Hinzu kam, dass es für 2023 keinen Rettungsschirm des Bundes mehr für die nach wie vor vorhandenen Pandemiefolgen gibt. Es wird zur weiteren Begründung auf die Vorlage vom 20.9.22 verwiesen.

Die aus den drei Tarifaussetzungen hervorgegangenen Verluste kumulieren sich in 2023 auf nunmehr 6,391 Mio. €, die laut Beschluss grundsätzlich nachschüssig von der FHB an den Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) zu zahlen sind. Dieser Betrag steht dem VBN aktuell nicht zur Verfügung. Angesichts der sich überlagernden Krisenlage des ÖPNV ist der VBN inzwischen in seiner Liquidität stark eingeschränkt. Der ÖPNV hat bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie in erheblichem Maße Fahrgäste und somit Einnahmen verloren. Durch auf Basis der Krise dauerhaft veränderte Einkaufs- und Arbeitsgewohnheiten kommt es weiterhin zu Mindereinnahmen. Durch Langzeiteffekte und Folgeeffekte der Corona-Pandemie hat sich die Krankheitsquote im Fahrdienst sprunghaft erhöht. Ein Absenken auf den Stand vor Corona ist nicht absehbar. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, ebenfalls infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Auch hier ist eine kurzfristige Normalisierung nicht zu erwarten. All diese Effekte haben erhebliche finanzstrukturelle Auswirkungen. Eine wie ursprünglich geplante nachschüssige Zahlung ist daher nicht mehr zweckmäßig und nicht im Sinne der betroffenen Partner. Eine Umstellung des Zahlungsrhythmus mit einer verursachungsgerechten Zahlung noch in 2023 würde diese Lage deutlich verbessern und somit auch den ÖPNV in Bremen stabilisieren.

Der VBN bat zur Sicherstellung der Liquidität der in ihm zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen um eine Umstellung der Zahlungsweise der Ausgleichszahlung für die nicht erfolgte Tarifierhöhung im Jahr 2023.

B. Lösung

Die Kosten der Aussetzung der Tarifierhöhungen in Höhe von 6,391 Mio. € soll zur Abmilderung der krisenbedingten Liquiditätsengpässe auf 2023 vorgezogen werden. Die Zahlung soll aus Bremen-Fonds-Mitteln erfolgen.

| Grün: bereits finanziert* rot: nicht finanziert | Stadtgemeinde Bremen [Mio. €/a] | |
|--|------------------------------------|------------------------------|
| | HH 2022 | HH 2023 |
| Tarifanpassung | | |
| Aussetzen 2021 ff | 1,838 | 1,838 1,838 |
| Aussetzen 2022 ff | | 2,087 2,087 |
| Aussetzen 2023 ff | | 2,466** |
| Summe | 1,838 | 3,925 6,391 |

*: Die bereits finanzierten Beträge wurden im Rahmen des Bremen-Fonds 2023 gemäß Senatsbeschluss vom 14.12.2021 bereits ausgezahlt (Hst. 3681.697 01-1, An die BSAG für die Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife 3.925 T€).

** : Summe in 2023: für 2023, vorgezogen von ursprünglich 2024

C. Alternativen

Eine Alternative wird nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Folgende Tabelle gibt die insgesamt zu finanzierenden Kosten der Umstellung des Abrechnungsrhythmus für das Jahr 2023 wieder:

| | Stadtgemeinde Bremen [Mio. €/a] |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Tarifanpassung | HH 2023 |
| Aussetzen 2021 ff | 1,838 |
| Aussetzen 2022 ff | 2,087 |
| Aussetzen 2023 ff | 2,466 |
| Belastung in 2023 gesamt | 6,391 |

Die Zahlung i.H.v. 6,391 Mio. € in 2023 soll aus Mitteln des Bremen-Fonds, Haushaltsstelle 3681.697 01-1, An die BSAG für die Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife, erfolgen. Diese Mittel werden aus dem Bremen Fonds (Stadt) bereitgestellt und sind im Entwurf des 2. Nachtrags- haushalts 2023 entsprechend eingeplant.

Die hier dargestellten Maßnahmen und Angebote sind für Menschen jeglichen Geschlechts nutzbar. Weibliche Personen nutzen öfter den ÖPNV (für 16 % der Wege ggü. 13 % bei Männern) und profitieren daher überproportional von den Maßnahmen/Sicherstellung des Angebotsausbaus im ÖPNV.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der vom VBN eingeforderten Umstellung des Abrechnungszeitpunkts der Verlustausgleiche zur Kompensation der für den Zeitraum 2021 bis 2023 beschlossenen Aussetzung der Tariferhöhungen in 2023 zu.
2. Der Senat stimmt einer Finanzierung von 6,391 Mio. € zur Kompensation der für die Tarifaussetzungen in den Jahren 2021 – 2023 entstandenen, kumulativ in 2023 kassenwirksamen corona-bedingten Einnahmeverluste des VBN aus Mitteln des Bremen-Fonds (Stadt) in 2023 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Vorlage der Fachdeputation vorzulegen und über den Senator für Finanzen einen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Antragsformular Bremen-Fonds

| Senatssitzung: | Vorlagennummer: | Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage: |
|-----------------------|------------------------|--|
| 12.12.2023 | | Folgefiananzierung der Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Fahrpreis-Tarife 2021, 2022 und 2023, Vorziehen des Zahlungszeitpunkts zur Sicherung der Liquidität des VBN und Stabilisierung des ÖPNV in Bremen |

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Von 2021 - 2023 wurden die ÖPNV-Fahrpreis-Tarife in Bremen vor dem Hintergrund des erheblichen Nachfragerückgangs im bremischen ÖPNV seit Beginn der Corona-Pandemie jährlich nicht erhöht. Zur Kompensation der daraus entstandenen Einnahmeverluste beim Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) sind in 2023 Ausgleichszahlungen i.H.v. insgesamt 6,391 Mio. € erforderlich. In den vergangenen Jahren wurden derartige Ausgleichszahlungen jeweils im Folgejahr geleistet; aufgrund erheblicher Liquiditätsempässe bei den Verkehrsbetrieben und somit auch beim VBN sollen die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2023 bereits in 2023 geleistet werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

| | |
|----------------------------|--|
| Beginn: 01. Januar 2023 | voraussichtliches Ende: 31. Dezember 2023 |
|----------------------------|--|

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

| | |
|--|---|
| Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?) | |
| Zielgruppe: Die gesamte Bevölkerung profitiert von einer Nicht-Anhebung der Tarife, da kein zusätzlicher Teil des Einkommens für den Nahverkehr aufgebracht werden muss. Da jedoch Frauen den ÖPNV häufiger nutzen als Männer, wirkt sich die Maßnahme besonders positiv auf sie aus. Das Vorziehen der Ausgleichszahlungen wirkt sich positiv auf die Liquidität und Handlungsfähigkeit des VBN aus, was wiederum das ÖPNV-System in Bremen stützt und somit das Land Bremen. | Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt |

| | | | |
|---|----------------|-------------|-------------|
| Maßnahmenziel: | | | |
| Erhalt der Leistungsfähigkeit Bremens durch einen tariflich attraktiven ÖPNV und das Erreichen von Klimaschutzziele, Rückgewinnung von Fahrgästen, Verhinderung einer nachhaltigen Verhaltensänderung der Mobilität der Menschen , mittel- bis langfristig Gewinnung von Fahrgästen und Modal Shift zum Umweltverbund. | | | |
| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld] | Einheit | 2022 | 2023 |
| | | | |
| Nachfrage im Vergleich zu 2019 | % | | 91% |

Begründungen und Ausführungen zu

| |
|--|
| <p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p> |
|--|

Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie beschriebenen stark gesunkenen Nachfrageentwicklung und damit verbundenen Einnahmerückgang im ÖPNV in Bremen wurde zur Zurückgewinnung der Fahrgastzahlen die Tarifierhöhung in 2021, 2022 und 2023 ausgesetzt. Die nachschüssige jährliche Ausgleichszahlung führt beim VBN zu Liquiditätsengpässen bzw. höheren Zwischenfinanzierungskosten, die durch diese verursachungsgerechte Verlegung der Zahlung in 2023 statt 2024 vermieden werden soll

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme der Tarifaussetzung sorgt für eine Verminderung der eingangs beschriebenen Folgen der Pandemie wie dem Fahrgastrückgang durch die Faktoren Schließung von Einrichtungen und Geschäften, verminderte Freizeitangebote, Ausweitung des mobilen Arbeitens im Homeoffice. Ohne Maßnahmen, die den Trend von rückläufigen Fahrgastzahlen stoppen, wird der ÖPNV immer unattraktiver und Menschen weichen auf andere Beförderungsmöglichkeiten – insbesondere auf den Individualverkehr mit dem Auto – aus.

Mit der verursachungsgerechten Auszahlung der Mindereinnahmen aus der coronabedingten Tarifaussetzung in 2023 für 2021/2022/2023 werden die Folgen für die Verkehrsbetriebe abgemildert.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

k. A.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Wiederherstellung der Nachfrage/Einnahmen im ÖPNV, sowie der Verhältnisse zugunsten des Umweltverbundes im Modal Split. Handlungsfähigkeit und Liquidität im ÖPNV und wirtschaftliche Stärkung der Verkehrsbetriebe.

| |
|--|
| |
|--|

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es bestehen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten über bremische Programme oder EU- und Bundesmittel.

| |
|--|
| 5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld] |
| Verringerung des MIV durch höhere Attraktivität des und damit Nachfrage im ÖPNV. Senkung der Schadstoffemissionen durch Verlagerung von Fahrten auf den Umweltverbund. |
| 6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld] |
| Die dargestellten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen aller Geschlechter gleichermaßen. Weibliche Personen nutzen öfter den ÖPNV (für 16% der Wege ggü. 13% bei Männern) und profitieren daher überproportional von diesen Maßnahmen. |
| 7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld] |
| Die dargestellten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen aller Hintergründe gleichermaßen. |

| |
|--|
| 8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?) |
| Der Interventionsintensität ist niedrig. |
| 9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.) |
| Durch das Vorziehen entstehen keine Folgekosten. |

| Ressourceneinsatz: | | | | | |
|--|----------------|----------------|--|----------------|-------------------------|
| Betroffener Haushalt: (Beträge in T €) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> LAND | | | <input checked="" type="checkbox"/> STADT | | |
| Aggregat | Betrag 2022 | Betrag 2023 | Aggregat | Betrag 2022 | Betrag 2023 |
| Mindereinnahmen | | | Mindereinnahmen | | |
| Personalausgaben (Kernverwaltung) | | | Personalausgaben (Kernverwaltung) | | |
| VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung) | | | VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung) | | |
| Konsumtiv | | | Konsumtiv | | 6,391 Mio. € |
| Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung | | | Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung | | |
| Investiv | | | Investiv | | |
| Verrechnung/Erst. an Bremen | | | | | |
| Verrechnung/Erst. an Bremerhaven | | | | | |

| |
|-------------------------------|
| Geplante Struktur: |
| Verantwortliche Dienststelle: |
| SBMS (Ref. 50) |
| b) Gesondertes Projekt: |
| |
| Ansprechperson: |
| Herr Hoffmann |

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja
 ja

nein
 nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Folgefinanzierung der Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Fahrpreis-Tarife 2021, 2022 und 2023, Vorziehen des Zahlungszeitpunkts zur Sicherung der Liquidität des VBN und Stabilisierung des ÖPNV in Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|------------------------------|------|
| 1 | Umsetzung der Maßnahme | 1 |
| 2 | Keine Umsetzung der Maßnahme | 2 |

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1.

Weitergehende Erläuterungen

1. Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme umfasst die verursachungsgerechte Zahlung der Ausgleichszahlungen an den Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) zur Aussetzung der Tarifierhöhungen 2021, 2022 und 2023 zur Sicherung der Liquidität und Handlungsfähigkeit in 2023. Die Kosten in 2023 belaufen sich auf 6,391 Mio. €. Hintergrund: Mit Beschluss vom 20.09.22 beschloss der Senat, die ÖPNV-Fahrpreis-Tarife in Bremen zum 1.1.23, wie schon in den beiden Vorjahren, nicht zu erhöhen (Beschlüsse 1.12.20 und 14.12.21).

Dies erfolgte in allen drei Jahren vor dem Hintergrund des erheblichen Nachfragerückgangs im bremischen ÖPNV seit Beginn der Corona-Pandemie zur Stabilisierung des ÖPNV in der Stadtgemeinde Bremen. Hinzu kam, dass es für 2023 keinen Rettungsschirm des Bundes mehr für die nach wie vor vorhandenen Pandemiefolgen gibt. Es wird zur weiteren Begründung auf die Vorlage vom 20.9.22 verwiesen.

Die aus den drei Tarifaussetzungen hervorgegangenen Verluste kumulieren sich in 2023 auf nunmehr 6,391 Mio. €, die laut Beschluss nachschüssig von FHB an den Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) zu zahlen sind. Dieser Betrag steht dem VBN aktuell nicht zur Verfügung. Angesichts der sich überlagernden Krisenlage des ÖPNV ist der VBN inzwischen in seiner Liquidität stark eingeschränkt. Der ÖPNV hat bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie in erheblichem Maße Fahrgäste und somit Einnahmen verloren. Durch auf Basis der Krise dauerhaft veränderte Einkaufs- und Arbeitsgewohnheiten kommt es weiterhin zu Mindereinnahmen. Durch Langzeiteffekte und Folgeeffekte der Corona-Pandemie hat sich die Krankheitsquote im Fahrdienst sprunghaft erhöht. Ein Absenken auf den Stand vor Corona ist nicht absehbar. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, ebenfalls infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Auch hier ist eine kurzfristige Normalisierung nicht zu erwarten. All diese Effekte haben erhebliche finanzstrukturelle Auswirkungen. Eine wie ursprünglich geplante nachschüssige Zahlung ist daher nicht mehr zweckmäßig und nicht im Sinne der betroffenen Partner. Eine vorgezogene Zahlung noch in 2023 würde diese Lage deutlich verbessern und somit auch den ÖPNV in Bremen stabilisieren. Dies wurde zur Sicherstellung der Liquidität der im VBN zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen dem VBN auch in Aussicht gestellt.

2. Keine Umsetzung der Maßnahme

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Bei Nichtumsetzen der Maßnahme bestehen erhebliche Probleme für die Liquidität des VBN und infolgedessen negative Auswirkungen auf die darin zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, allen voran die BSAG, die aktuell ohnehin stark unter der multiplen Krisenlage (Corona-Nachwirkungen, Energie, Personalmangel, Krankheitsstand, Baukostensteigerungen, etc.) zu leiden hat. Weitere Einschränkungen wären eine mögliche Folge.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|---------|----|--|
| 1. 2024 | 2. | |
|---------|----|--|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|---|------------|--------------|
| 1 | Stabilisierung Fahrgastzahlen ggü. 2019 | % | 100% |
| | | | |
| | | | |

- Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung